

Kinderbetreuung

in GIFHORNER Kindertagesstätten und in der Tagespflege 2023/24



Stadt Gifhorn



Impressum:

Herausgeber:

Stadt Gifhorn, Fachbereich Bildung und Jugend

Jens Brüning

Marktplatz 1, 38518 Gifhorn, Telefon: 05371-88 0

Mail: kita@stadt-gifhorn.de

15. Auflage

Erscheinungsdatum: Januar 2023

Satz und Gestaltung: www.calluna-medien.de

Fotos:

Titel: Deposiphoto

Fotolia.com (S. 2, 5, 6, 7, 17, 18)

Calluna Medien (S.22–25, 32–33, 45–47)

Einrichtungen (S. 20–21, 26–31, 34–44)

Karte: mediaprint Graphisches Institut Eckmann GmbH



Vorwort	4
Der Weg zum Betreuungsplatz	5
Was sind Kindertagesstätten?	5
Wann soll der Antrag auf einen Betreuungsplatz erfolgen?	5
Was sollten Sie bei der Antragstellung beachten?	6
Wichtige Informationen bei einem Antrag sind:	6
Hilfe zur Antragstellung	7
Wie erfolgt die Vergabe der Betreuungsplätze?	7
Betreuungsplätze für Kinder mit besonderen Bedürfnissen	8
Was, wie und wann?	9
Was ist Kindertagespflege?	9
Schließzeiten	10
Tage der offenen Tür	10
Kosten und Satzung	11
Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten der Stadt Gifhorn	11
Betreuungskosten	19
Die Kindertagesstätten im Überblick	20
Infos zur Schulkindbetreuung	50
Service	51
Familienbüro	51
Stadtelternrat	52
Übersichtsplan	54



Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

wir wollen Ihren Kindern von Anfang an einen guten Start ins Leben bieten und dazu gehört ein verlässliches und qualifiziertes Betreuungsangebot. Dafür steht nicht nur die Anzahl der Kindertagesstätten, sondern insbesondere auch die Vielfalt der Träger mit ihren unterschiedlichen Konzepten und Angeboten. Mit unserer Kitabroschüre wollen wir Sie dabei unterstützen, die passende Kita für Ihr Kind zu finden.

Neue Kitas bauen und die Zahl der Betreuungsplätze weiter erhöhen – das war die Losung, die wir für das Jahr 2022 ausgegeben hatten. Eine dieser geplanten Einrichtungen ist jetzt schon am Start: die „CJD-Kita Chancenreich“ am Lehmweg mit 30 Krippen- und 75 Kindergartenplätzen. Das Christliche Jugenddorfwerk e.V. bereichert nicht nur als neuer Träger unsere Kitalandschaft, auch der Name der Kita ist Programm.

Für Vielfalt steht auch die Kita Büchenkamp in Gamsen. Voraussichtlich im Januar 2023 nimmt sie ihren Betrieb auf. Hier soll im Miteinander von Alt und Jung ein für Gifhorn völlig neues Konzept verwirklicht werden. Im so genannten Ambulanten Haus findet nicht nur die Kita Platz, sondern auch eine Tagespflegeeinrichtung. Das Alt- und Jung-Projekt hat bereits viele Ideen dazu entwickelt. Wir dürfen gespannt sein.

Egal für welche Einrichtung Sie einen Betreuungsplatz beantragen - unser Ziel ist, jedem Kind eine bedarfsgerechte Betreuung anzubieten. Die zahlreichen Kita-Neubauprojekte helfen uns dabei. Wichtig zu beachten: Der Stichtag für den Anmeldeschluss ist der 31. Januar.

Alles Gute für Sie und ihre Kinder, die an der Schwelle eines neuen, spannenden Lebensabschnittes stehen.

Ihr

Matthias Nerlich
Bürgermeister



Was sind Kindertagesstätten?

In Kindertagesstätten (Kitas) können Kinder von einem Jahr bis zu 14 Jahren betreut und gefördert werden.

Derzeit gibt es in der Stadt Gifhorn 28 Regel-Kitas und zwei sonderpädagogische Kindertagesstätten in unterschiedlicher Trägerschaft, die in dieser Broschüre vorgestellt werden.

Die Kitas CJD Chancenreich und Wilscher Weg erweitern seit kurzem das Betreuungsangebot.

Die Kita Abrahams Kinder wird vom Sonnenweg 12 in die Braunschweiger Straße 135 umziehen und ist unter dem neuen Namen Abrahams Kinder im Eybelhof zu finden. Am neuen Standort können zusätzliche Betreuungsplätze angeboten werden. Die Kita Radieschen wird von der Hohefeldstraße 5 in Kürze nach Gamsen umziehen und als Kita Büchenkamp ihren Betrieb fortsetzen.

Wann soll der Antrag auf einen Betreuungsplatz erfolgen?

Wenn Sie für Ihr Kind einen Betreuungsplatz ab dem 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024 benötigen, sollte der Antrag bis zum **31. Januar 2023** eingereicht werden. Ihr Antrag wird dann bei der Platzvergabe für das neue Kita-Jahr ab August 2023 berücksichtigt.

Anträge, die nach dem 31. Januar 2023 eingehen, werden erst ab April 2023 bearbeitet und für die nach der Platzvergabe noch freien Plätze vermittelt.





Was sollten Sie bei der Antragstellung beachten?

Der Antrag für einen Betreuungsplatz in einer Gifhorer Kindertagesstätte ist online abzugeben. Sie finden den Antrag auf der Internetseite der Stadt Gifhorn unter www.stadt-gifhorn.de – Familienfreundlich – Kindertagesstätten.

Bitte wählen Sie die Betreuungszeit nach Ihrem beruflichen Bedarf aus. Es gibt folgende Kernzeiten:

Krippe (1 bis 3 Jahre):

Dreivierteltagsgruppe: 8:00 – 14:00 Uhr

Ganztagsgruppe: 8:00 – 16:00 Uhr

Kindergarten (3 Jahre bis zum Schuleintritt):

Vormittagsgruppe: 8:00 – 12:00 Uhr

Nachmittagsgruppe: 12:00 – 16:00 Uhr oder 13:00 – 17:00 Uhr

Dreivierteltagsgruppe: 8:00 – 14:00 Uhr

Ganztagsgruppe: 8:00 – 16:00 Uhr

Hort (6 – 14 Jahre):

12:30 – 16:30 Uhr oder 13:00 – 17:00 Uhr

in den Ferienzeiten: 8:00 – 16:00 Uhr

Sofern Sie erweiterte Betreuungszeiten (Sonderdienste) wie Früh-, Mittags- oder Spätdienste benötigen, geben Sie die notwendigen Zeiten bitte im Bemerkungsfeld des Antrags an.

Wichtige Informationen bei einem Antrag sind:

- Angaben zur Berufstätigkeit/Ausbildung der Sorgeberechtigten mit Arbeitszeit
- Ende der Elternzeit
- bei gewünschter Anschlussbetreuung Angaben zur aktuellen Betreuung (Krippe/ Tagespflegeperson)
- aktuelle Betreuung von Geschwisterkindern
- Angaben zu einem besonderen Förderbedarf des Kindes
- bei gemeindefremden Familien konkrete Hinweise zum geplanten Umzug nach Gifhorn



Hilfe zur Antragstellung

In den **FAQ** finden Sie weitere häufig gestellte Fragen und Antworten. Sollten Sie keine Antworten auf Ihre Fragen in den FAQ gefunden haben oder eine Änderung Ihrer Antragsangaben beabsichtigen, nehmen Sie bitte unter der Telefonnummer **88 448** Kontakt mit der Stadt Gifhorn auf.

Wenn Sie Unterstützung bei der Antragstellung benötigen, können Sie sich an die Kindertagesstätten oder an die Stadt Gifhorn wenden.

Nach Absenden des Antrags auf einen Betreuungsplatz erhalten Sie eine Eingangsbestätigung an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Bitte prüfen Sie die Angaben in der Eingangsbestätigung und beachten Sie die Hinweise zu den benötigten Unterlagen.

Wie erfolgt die Vergabe der Betreuungsplätze?

Über die letztendliche Platzvergabe entscheidet die jeweilige Einrichtung anhand der geltenden Aufnahmeleitlinien zu § 2 der städtischen Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern.

Ab April 2023 erhalten Sie eine schriftliche Rückmeldung zu Ihrem Antrag.





Betreuungsplätze für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Je nach Art und Grad der Behinderung besteht in vielen Kindertagesstätten und auch in der Kindertagespflege die Möglichkeit, Kinder mit einer Behinderung gemeinsam mit nicht behinderten Kindern zu betreuen. Der Personalschlüssel und die Gruppenstärke sind in diesen speziellen Integrationsgruppen den besonderen Erfordernissen angepasst. Ebenso gibt es Tagesmütter und Kinderfrauen, die eine besondere Qualifikation für die Betreuung von Kindern mit einer Behinderung haben. Diese Kinder werden ihrem Entwicklungsstand entsprechend betreut und gefördert. In allen bisherigen Integrationsgruppen hat sich bestätigt, dass sich die Kinder mit und ohne Behinderung gegenseitig bereichern.

Ein Integrationsplatz sollte bis zum 31.01.2023 online beantragt werden.

Integrationsgruppen gibt es zurzeit in folgenden Kitas:

Einrichtung	Träger	Krippe	Kindergarten	Hort
DRK Gamsen	Dt. Rotes Kreuz		X	
DRK Rosengarten	Dt. Rotes Kreuz		X	
DRK Nord Löwenzahn	Dt. Rotes Kreuz		X	
Martin-Luther-Kindergarten	Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Gifhorn		X	
St. Altfred am Pommernring	Caritasverband für Stadt und Landkreis Gifhorn e.V.		X	
Integrationskita Radieschen	Lebenshilfe Gifhorn gemeinn. GmbH		X	
Gifhornchen	Stadt Gifhorn		X	
Paulus-Kindergarten	Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Gifhorn		X	
Spatzennest	Kindertagesstätte Spatzennest e. V.		X	

Um eine heilpädagogische Förderung in diesen Einrichtungen durch entsprechende Fachkräfte in Anspruch nehmen zu können, ist das Kostenanerkennnis des überörtlichen Sozialhilfeträgers, Landkreis Gifhorn, notwendig.

Für Kinder mit speziellen Behinderungen gibt es zwei sonderpädagogische Einrichtungen.

Einrichtung	Träger	Krippe	Kindergarten	Hort
Heilpädagogischer Kindergarten Regenbogen	Lebenshilfe Gifhorn gemeinn. GmbH		X	
Paritätischer Sprachheilkindergarten Pustebume	Gem. Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH		X	



Kindertagespflege ist die Betreuung von Kindern durch Tagesmütter/Tagesväter oder Kinderbetreuer/-innen. Tagesmütter/Tagesväter kümmern sich in der Regel in ihrem eigenen Haushalt um bis zu fünf Kinder. Kinderbetreuer/-innen bieten die Möglichkeit einer Betreuung in der häuslichen Umgebung des Kindes an. Kindertagespflege wird meist für Kinder unter drei Jahren in Anspruch genommen. Die meisten Tagesmütter/Tagesväter bieten aber auch ein erweitertes Angebot für Drei- bis Sechsjährige und Schüler/-innen bis zum 14. Lebensjahr an.



Diese Betreuungsform ist ein verlässliches, flexibles und passgenaues Angebot, das sowohl die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch die Qualität im Bereich der Bildung und Erziehung von Kindern garantiert.

Kindertagespflege kann wie der Besuch einer Kindertagesstätte bezuschusst werden. Anträge sind an das Jugendamt des Landkreises Gifhorn zu richten.

Zurzeit gibt es in Gifhorn 29 Kindertagespflegepersonen, die 81 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren betreuen können.

Gifhorer Familien können sich bei Interesse an das Familienbüro der Stadt Gifhorn wenden.

Familienbüro der Stadt Gifhorn
Marktplatz 1
38518 Gifhorn

Ansprechpartnerin:
Frau Meyer-Kassner
Mail: annette.meyer-kassner@stadt-gifhorn.de
Tel. 05371/88-287



Sommerferientertermine 2023

Schließzeiten aller anderen Kindertagesstätten: **17.07.2023 – 04.08.2023**

Die Kindertagesstätte Robin HuD ist durchgehend geöffnet.

Sommerferiengruppe 2023

Alle Kindertagesstätten außer der Kindertagesstätte Robin HuD schließen in den Sommerferien für drei Wochen. Während der Schließzeiten findet in diesem Jahr eine Ferienbetreuung im Paulus Kindergarten statt. Eine Betreuung ist bei einer Mindestanzahl von zehn Kindern von 8 bis 14 Uhr möglich. Betreut werden können 25 Kindergartenkinder, jedoch keine Krippenkinder. Die Anmeldung für die Sommerferiengruppe kann bis zum **31.01.2023** in der Kindertagesstätte, die Ihr Kind besucht, erfolgen. Es ist ein Nachweis des Arbeitgebers vorzulegen, dass den Eltern während der Schließzeiten der Kindertagesstätte kein Urlaub gewährt werden kann. Die Kosten für die Betreuung betragen 75,- Euro pro Woche zuzüglich der Kosten für das Mittagessen.

Tage der offenen Tür 2023 mit Anmeldung

Am Tag der offenen Tür zu Beginn des Jahres 2023 haben Eltern die Gelegenheit, die Kindertagesstätten zu besuchen. Einige Einrichtungen bieten regelmäßige Kennenlerntermine oder Termine nach telefonischer Vereinbarung an. Hinweise dazu sind den Seiten zu den Kindertagesstätten zu entnehmen.

Einrichtung, Adresse	Datum	Uhrzeit
Kita Miteinander, Bergstr. 25, Krippe, Kindergarten	14.01.2023	10.00 – 12.00 Uhr
Kita Arche, Il. Koppelweg 13, Kindergarten, Hort	21.01.2023	15.30 – 17.30 Uhr
Kita Robin HuD, August-Horch-Str. 3, Krippe, Kindergarten	13.01.2023	16.00 – 18.00 Uhr
Kita Spatzennest, Wilscher Weg 59, Krippe, Kindergarten	14.01.2023	10.00 – 13.00 Uhr
Kindertagesstätte Giffhörnchen, Zur Allerwelle 5, Krippe, Kindergarten	24.01.2023	15.00 – 18.00 Uhr



Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten der Stadt Gifhorn

-in Kraft getreten am 01.01.2023-

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes sowie des § 20 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) und § 24 Abs. 5 Satz 2 des Sozialgesetzbuches VIII in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen in Verbindung mit § 20 Abs. 4 NKiTaG in der zurzeit gültigen Fassung wird durch den Rat der Stadt Gifhorn gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG in der zurzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 12.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Tageseinrichtungen für Kinder

- (1) Die Stadt Gifhorn unterhält Kindertagesstätten als öffentliche Einrichtungen für die pädagogische Betreuung im Sinne von § 30 NKomVG.
- (2) Kindertagesstätten in der Stadt Gifhorn halten folgende Angebote vor:
 1. Krippen für die Betreuung von Kindern nach Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres,
 2. Kindergärten für die Betreuung von Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung,
 3. Horte für die Betreuung von Kindern für die Dauer des Besuchs der Grundschule und in Ausnahmefällen der weiterführenden Schulen, soweit Kapazitäten zur Verfügung stehen und ein Betreuungsbedarf nachgewiesen wird.
- (3) Kinder, mit und ohne besonderem Förderbedarf (§ 53 SGB XII) können gemeinsam in einer integrativen Gruppe einer Kindertagesstätte betreut werden. Über die Einrichtung von integrativen Gruppen entscheiden der Landkreis Gifhorn, die Stadt Gifhorn und der Träger der Kindertagesstätte im Einvernehmen.

§ 2 Aufnahme

- (1) In den Kindertagesstätten werden Kinder aufgenommen, die gemäß § 24 SGB VIII einen Anspruch auf einen Platz in Kindertagesstätten haben.
- (2) Kindertagesstättenplätze sind mit Kindern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt (Hauptwohnsitz) im Sinne des § 86 SGB VIII in der Stadt Gifhorn haben, zu belegen. In Ausnahmefällen können auch Kinder aus anderen Kommunen aufgenommen werden. Über Ausnahmen bei der Aufnahme gemeindefremder Kinder entscheidet die Stadt Gifhorn nach Abstimmung mit den Kindertagesstattenträgern.

Voraussetzung für die Aufnahme von gemeindefremden Kindern in Kindertagesstätten der Stadt Gifhorn ist, dass die örtlich zuständige Kommune (§ 86 SGB VIII) die Kostenübernahme gemäß § 89 SGB VIII vor Betreuungsbeginn erklärt.
- (3) Der Antrag auf Aufnahme in eine Kindertagesstätte ist für das Kindertagesstättenjahr (01.08. bis 31.07.) zu den veröffentlichten Anmeldefristen zu stellen. Im Einzelfall, z. B. Umzug nach Gifhorn, können auch spätere Aufnahmeanträge berücksichtigt werden. Der Antrag auf Aufnahme ist unter Angabe von bis zu zwei Einrichtungsvormerkungen schriftlich über die Homepage der Stadt Gifhorn zu stellen.
- (4) Eine Änderung des Antrages nach Absatz 3 ist innerhalb der veröffentlichten Anmeldefristen ausnahmsweise möglich. Dazu ist erneut ein Antrag auf Aufnahme über die Homepage der Stadt Gifhorn zu stellen.



- (5) Die Vergabe eines Betreuungsplatzes erfolgt in Absprache mit dem Träger der Kindertagesstätte auf Grundlage der Aufnahme Richtlinien zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten. Die Aufnahme Richtlinien sind der Anlage 1 zu entnehmen. Sie ist Bestandteil dieser Satzung.
- (6) Die Reservierung von Kindertagesstättenplätzen ist höchstens bis zu drei Monaten möglich.

§ 3 Mindestfrist für den Aufnahmeanspruch

- (1) Der Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte ist durch die Sorgeberechtigten des aufzunehmenden Kindes mindestens drei Monate vor dem gewünschten Aufnahmedatum in eine Kindertagesstätte bei der Stadt Gifhorn geltend zu machen.
- (2) Bei Nichteinhaltung der dreimonatigen Mindestfrist verschiebt sich der Beginn der Aufnahme in die Kindertagesstätte entsprechend, so dass die dreimonatige Mindestfrist gewahrt bleibt, es sei denn, freie Kindertagesstättenplätze ermöglichen eine frühere Aufnahme.
- (3) Die dreimonatige Mindestfrist muss nicht eingehalten werden, wenn dies zu einer besonderen Härte für das Kind oder seine Sorgeberechtigten führen würde.

§ 4 Öffnungszeiten

- (1) Das Kindertagesstättenjahr beginnt jeweils am 01. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres. Die Einrichtungen sind generell von Montag bis Freitag geöffnet.
- (2) Die Kindertagesstätten in der Stadt Gifhorn halten unterschiedliche Öffnungs- und Betreuungszeiten vor:
 1. Halbtagsbetreuung 8.00 bis 12.00 Uhr bzw. 12.00 bis 16.00 Uhr
 2. Dreivierteltagsbetreuung bzw. verlängerte Vormittagsbetreuung 8.00 bis 14.00 Uhr
 3. Ganztagsbetreuung 8.00 bis 16.00 Uhr
- (3) Abweichend von Absatz 2 sind Waldkindergärten von 8.00 bis 13.00 Uhr und Horte von 13.00 bis 17.00 Uhr bzw. 12.30 bis 16.30 Uhr geöffnet. Während der Schulferien findet eine Betreuung der Hortkinder von 8.00 bis 16.00 Uhr statt.
- (4) Zusätzliche Betreuungszeiten (Randzeiten) werden ab fünf Randzeitenanträgen angeboten. Ein Anspruch auf die Leistung besteht nicht.
- (5) An allen gesetzlichen Feiertagen, an Heiligabend, zwischen Weihnachten und Neujahr, für drei Wochen in den Sommerferien sowie an bis zu zwei Brückentagen werden die Kindertagesstätten geschlossen.
- (6) Für die dreiwöchige Schließzeit in den Sommerferien wird ab zehn Anträgen eine Notbetreuung für Kindergartenkinder in einer Kindertagesstätte im Stadtgebiet von 8.00 bis 14.00 Uhr angeboten. Der Bedarf an einer Notbetreuung ist nachzuweisen. Als Nachweis ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorzulegen, dass den Sorgeberechtigten während der Schließzeit der Kindertagesstätte kein Urlaub gewährt werden kann. Ein Anspruch auf die Leistung besteht nicht.
- (7) Der Kindertagesstättenträger ist berechtigt, die Kindertagesstätte aus zwingenden Gründen zeitweilig zu schließen (z. B. an den vorgeschriebenen Studientagen, bei Personalengpässen). Die Sorgeberechtigten werden über den Grund und die voraussichtliche Dauer schnellstmöglich benachrichtigt.

§ 5 Aufsichtspflicht

- (1) Die Aufsichtspflicht der pädagogischen MitarbeiterInnen erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthalts des Kindes in der jeweiligen Kindertagesstätte, einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge, Besich-



tigungen u. ä.. Sie beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen und endet mit der Übergabe des Kindes an die/den Sorgeberechtigten oder ihren/seinen schriftlich Beauftragten.

- (2) Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Betreuungspersonal nach Hause zu bringen.

§ 6 Versicherung

- (1) Während der Betreuungszeit besteht für die Kinder eine gesetzliche Unfallversicherung. Versicherungsschutz besteht auf dem Weg der Kinder von der Wohnung zur jeweiligen Kindertagesstätte und für den direkten Heimweg. Der Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung besteht nur für Personenschäden, nicht für Sachschäden oder die Gewährung von Schmerzensgeld.
- (2) Für Garderobe und persönliche Gegenstände der Kinder oder der Sorgeberechtigten übernimmt der Kindertagesstättenträger bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung.

§ 7 Krankheiten, Anzeigepflichten

- (1) Bei Krankheit des Kindes und in anderen Abwesenheitsfällen ist die Kindertagesstätte zu benachrichtigen. Ist ein Kind an einer ansteckenden Krankheit erkrankt, so ist die Leitung der Kindertagesstätte hiervon unter Angabe der Krankheit in Kenntnis zu setzen. Für die Zeit der Erkrankung darf das Kind die Kindertagesstätte nicht besuchen.
- (2) Nach überstandener Krankheit ist die Kindertagesstättenleitung berechtigt, vor der Wiederaufnahme des Kindes eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zu fordern. Eine Verabreichung von Medikamenten kann nur nach ärztlicher Verordnung und mit Einverständnis der pädagogischen MitarbeiterInnen erfolgen.
- (3) Sollte aus zwingenden Gründen – insbesondere zur Vorbeugung gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten – die vorübergehende Schließung von Kindertagesstätten erforderlich werden, besteht kein Anspruch auf Betreuung.
- (4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes.

§ 8 Benutzungsgebühren für den Besuch von Kindertagesstätten

- (1) Für den Besuch der Kindertagesstätte ist eine Benutzungsgebühr von den Sorgeberechtigten zu entrichten, die sich zu gleichen Teilen auf die 12 Monate des Kindertagesstättenjahres aufteilt.
- (2) Die Benutzungsgebühr ist unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten sowie der Betreuungsform und der Betreuungszeit gestaffelt.
- (3) Die Höhe der Benutzungsgebühr der Kindertagesstätte ist der Anlage 2 zu entnehmen. Sie ist Bestandteil dieser Satzung. Die Kosten für die Mittagsverpflegung sowie die Kosten für besondere Veranstaltungen sind nicht in der Benutzungsgebühr enthalten und werden gesondert geltend gemacht.
- (4) Werden mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig in Einrichtungen in der Stadt Gifhorn gegen eine Benutzungsgebühr betreut, wird eine Geschwisterermäßigung gewährt, die der Anlage 2 zu entnehmen ist.
- (5) Vor Aufnahme des Kindes sind zur Festsetzung der Benutzungsgebühr von den Sorgeberechtigten alle zur Berechnung der Benutzungsgebühr notwendigen Angaben (insbesondere der aktuelle Einkommenssteuerbescheid) bis zum 30. Juni nachzuweisen. Bei Aufnahme zu einem anderen Zeitpunkt sind diese Nachweise einen Monat vor der Aufnahme einzureichen. Kann die zutreffende Benutzungsgebühr aufgrund fehlender Belege oder unvollständiger Angaben nicht ermittelt



werden, wird der Höchstbetrag erhoben. Eine Änderung des aktuellen Einkommens gegenüber dem nachgewiesenen Einkommen ist dem Träger der Kindertagesstätte unverzüglich mitzuteilen. Eine jährliche Einkommensüberprüfung behält sich der Träger der Kindertagesstätte vor.

- (6) Bei Krankheit oder Kuraufenthalt mit einer Dauer von mehr als vier Wochen kann nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung eine anteilige Korrektur der Benutzungsgebühr erfolgen.
- (7) Die Benutzungsgebühr nach den Absätzen 1 bis 5 entfällt gemäß § 22 NKiTaG für Kinder ab dem ersten Tag des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zur Einschulung. Der Anspruch nach Satz 1 umfasst die nach § 20 NKiTaG erforderliche Mindestbetreuungszeit, höchstens jedoch eine Betreuungszeit einschließlich der Inanspruchnahme von Früh- und Spätdiensten von acht Stunden täglich. Der Kindertagesstätenträger erhebt im Sinne des NKiTaG für Kinder für die angefangene 9. und 10. Betreuungsstunde Randzeitgebühren.
- (8) Für die Inanspruchnahme von Leistungen nach § 4 Abs. 4 und 6 ist eine Benutzungsgebühr zu entrichten, die der Anlage 2 zu entnehmen ist.
- (9) Wird die Kindertagesstätte aus zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt, besteht kein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in eine andere Gruppe oder Notgruppe, auf Schadenersatz oder auf Beitragserstattung.

§ 9 Abmeldungen

- (1) Eine Abmeldung des Betreuungsplatzes kann nur schriftlich mit einer Frist von einem Monat jeweils zum 31.03., 31.07., 31.10. oder zum 31.12. bei der Kindertagesstättenleitung erfolgen.
- (2) Randzeiten können frühestens nach dreimonatiger Inanspruchnahme mit einer Frist von einem Monat abgemeldet werden.
- (3) In begründeten Einzelfällen kann der Kindertagesstätenträger Ausnahmen zulassen. Der Elternbeitrag ist so lange zu entrichten, bis die Abmeldung wirksam wird.

§ 10 Kündigung

- (1) Vom Besuch der Kindertagesstätte können Kinder ausgeschlossen werden,
 - a) die ohne Entschuldigung der Kindertagesstätte länger als einen Monat ferngeblieben sind,
 - b) deren Sorgeberechtigten trotz vorheriger Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen,
 - c) wenn durch das Verhalten des Kindes oder der Sorgeberechtigten die Erziehungsarbeit in der Kindertagesstätte nach Ausschöpfung aller pädagogischen Maßnahmen beeinträchtigt oder gefährdet wird.
- (2) Ferner ist eine Kündigung zum Ende der Betreuungsform möglich, wenn die Kinder nicht mehr mit Hauptwohnsitz in der Stadt Gifhorn gemeldet sind.
- (3) Über den Ausschluss entscheidet der Träger der Kindertagesstätte im Einvernehmen mit der jeweiligen Kindertagesstättenleitung.

§ 11 Mitteilungspflicht

Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, dem Kindertagesstätenträger wesentliche Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen (z.B. Umzug, Arbeitszeiten), die Auswirkungen auf die Platzvergaben, Platzbelegungen und Betreuungszeiten haben, mitzuteilen. Es wird sich vorbehalten, die der Platzvergabe zugrunde liegenden Tatbestände stichprobenhaft zu prüfen.



§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 2 des Nds. Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. falsche Angaben zur Feststellung der zu zahlenden Gebühr gem. § 8 Abs. 5 macht
 2. Veränderungen des Nettoeinkommens im laufenden Kindertagesstättenjahr um +/- 10 % nicht mitteilt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 50,- bis 1.000,- € geahndet werden.

§ 13 Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Die Stadt Gifhorn verarbeitet für
- die Aufnahme und Betreuung eines Kindes,
 - zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Gebührenfestsetzung nach dieser Satzung sowie
 - zur Erfüllung der Aufsichtspflicht und Dokumentation der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten
- personenbezogene Daten nach dem Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) sowie seit dem 25. Mai 2018 nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO).
- (2) Für die in Abs. 1 genannten Aufgaben ist die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten durch die Stadt Gifhorn zulässig:
1. Daten zum Kind: Vorname, Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, Staatsangehörigkeit, Krankenkasse, Hausarzt/Zahnarzt, Impfungen und Allergien.
 2. Daten zu den Sorgeberechtigten: Vorname, Name, Anschrift, Familienstand, E-Mail-Adresse, Telefonnummern, Einkommensnachweis, Arbeitgeber, Arbeitszeiten, Leistungsbezüge und –bescheide vom Jobcenter und/oder Landkreis Gifhorn.
 3. Daten zu Geschwistern und sonstigen Abholberechtigten: Vorname, Name und Geburtsdatum.
- (3) Soweit im Einzelfall erforderlich, dürfen auch aus weiteren Datenquellen vorhandene personenbezogene Daten ausschließlich für Zwecke der in Abs. 1 genannten Aufgaben verarbeitet werden.
- (4) Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt – je nach der in Abs. 1 genannten Aufgaben – entsprechend den gesetzlichen Fristenregelungen.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 01.01.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung mit allen Änderungen für städtische Kindertagesstätten vom 01.08.2019 außer Kraft.

Gifhorn, 13.12.2022

Stadt Gifhorn

Matthias Nerlich
Bürgermeister

Anlage 1: Aufnahmerichtlinien zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten zu § 2 Absatz 1 der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten der Stadt Gifhorn

Anlage 2: Benutzungsgebühren für den Besuch von Kindertagesstätten



Aufnahmerichtlinien zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten zu § 2 Absatz 1 der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten der Stadt Gifhorn

§ 1 Vergabe von Kindertagesstättenplätzen

- (1) Die Aufnahme in eine Kindertagesstätte erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze.
- (2) Ist die Zahl der Anträge auf Aufnahme in eine Kindertagesstätte kleiner oder gleich der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze, findet jeder Antrag auf Aufnahme in eine Kindertagesstätte Berücksichtigung.
- (3) Die verfügbaren Plätze sind an Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort (Hauptwohnsitz) in Gifhorn haben, zu vergeben. Stehen danach noch freie Plätze zur Verfügung, können Kinder, deren gewöhnlicher Aufenthaltsort (Hauptwohnsitz) außerhalb der Stadt Gifhorn liegt, in eine Kindertagesstätte aufgenommen werden. Über den entsprechenden Antrag entscheidet die Stadt Gifhorn, Fachbereich Bildung und Jugend, vor Betreuungsbeginn nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (4) Anträge auf Aufnahme in eine Kindertagesstätte, die nach der veröffentlichten Anmeldefrist eingehen, werden nachrangig berücksichtigt.
- (5) Anträge auf Aufnahme in eine Kindertagesstätte, die lediglich eine Einrichtungsvormerkung enthalten und aufgrund der §§ 2 bis 6 nicht berücksichtigt werden können, werden im nachfolgenden Anmeldeverfahren berücksichtigt.
- (6) Übersteigt die Zahl der Anträge die Anzahl der verfügbaren Plätze, so werden die Plätze anhand eines Punktesystems unter Berücksichtigung der §§ 2 bis 6 vergeben. Die Platzierung in der erstgenannten Vormerkung ergibt sich aus der Summe der Punkte. Das pflichtgemäße Ermessen ist bei gleicher Punktzahl auszuüben.
- (7) Nach Auswertung des Anmeldezeitraums für das bevorstehende Kindertagesstättenjahr wird am 15.03. eines jeden Jahres ein Platzangebot durch die Stadt Gifhorn, Fachbereich Bildung und Jugend, an die sorgeberechtigte/n Person/en unterbreitet. Innerhalb von zwei Wochen ist das Platzangebot von der/die sorgeberechtigten Person/en anzunehmen.

§ 2 Alter des Kindes

- (1) Bei der Vergabe von Plätzen für U3-Kinder, erhalten die Kinder, die zum Aufnahmezeitpunkt
 - a) das erste Lebensjahr vollendet haben, 1 Punkt
 - b) das zweite Lebensjahr vollendet haben, 2 Punkte.
- (2) Bei der Vergabe von Plätzen für Ü3-Kinder, erhalten die Kinder, die zum Aufnahmezeitpunkt
 - a) das dritte Lebensjahr vollendet haben, 1 Punkt
 - b) das vierte Lebensjahr vollendet haben, 2 Punkte
 - c) das fünfte Lebensjahr vollendet haben, 3 Punkte.



§ 3 Familienbonus

- (1) Wird ein Geschwisterkind in der Kindertagesstätte betreut, wird der Antrag auf Aufnahme in eine Kindertagesstätte mit 3 Punkten bewertet. Kinder, deren gewöhnlicher Aufenthaltsort (Hauptwohnsitz) außerhalb der Stadt Gifhorn ist, sind von dieser Regelung ausgenommen.
- (2) Verlässt das Geschwisterkind die Kindertagesstätte im Anmeldejahr, wird der Antrag auf Aufnahme in eine Kindertagesstätte mit 2 Punkten bewertet.
- (3) Anträge auf Aufnahme in eine Kindertagesstätte erhalten zusätzlich 1 Punkt, wenn ein Geschwisterkind die Kindertagesstätte besucht hat.
- (4) Sind keine Geschwisterkinder vorhanden, werden 0 Punkte vergeben.

§ 4 Erwerbstätigkeit

- (1) Kinder,
 - a) deren Sorgeberechtigte/r nachweislich alleinerziehend und erwerbstätig ist oder eine Berufstätigkeit in Aussicht hat, erhalten 3 Punkte,
 - b) deren Sorgeberechtigten beide erwerbstätig sind, erhalten 2 Punkte,
 - c) deren Sorgeberechtigten einer berufstätig ist, erhalten 1 Punkt.
 - d) deren Sorgeberechtigten keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, erhalten 0 Punkte.
- (2) Die nach Absatz 1 genannte Erwerbstätigkeit umfasst die Berufstätigkeit, Selbstständigkeit, berufliche Bildungsmaßnahmen, die Schul- und Hochschulbildung einschließlich einer Promotion oder die Teilnahme an Fördermaßnahmen zur Eingliederung in Arbeit.
- (3) Die Erwerbstätigkeit sowie die in Aussichtstellung einer Berufstätigkeit sind entsprechend des Formulars nachzuweisen.

§ 5 Sozialpädagogische und trägerspezifische Aspekte

- (1) Für sozialpädagogische Notwendigkeiten, wie z. B. Gruppenstruktur, Förderung der Sprachentwicklung, Berücksichtigung des Kindeswohls usw., können bis zu 3 Punkte zusätzlich vergeben werden.
- (2) Für trägerspezifische und konzeptionelle Aspekte können bis zu 3 Punkte zusätzlich vergeben werden.
- (3) Kinder, die bereits in einer Krippengruppe oder in der Kindertagespflege betreut werden und in eine Kindergartengruppe wechseln, erhalten 3 Punkte, um eine Betreuungskontinuität zu gewährleisten. Kinder, deren gewöhnlicher Aufenthaltsort (Hauptwohnsitz) außerhalb der Stadt Gifhorn ist, sind von dieser Regelung ausgenommen.



**Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern
in Kindertagesstätten der Stadt Gifhorn
- zuletzt geändert zum 01.01.2023 -**

Benutzungsgebühr

Gruppe	Einkommensbereiche in Euro (€) nach Abzug der Freibeträge	Kinder im Alter von 1 bis unter 3 Jahren/Stunde in Euro*	Hort/Stunde in Euro*
1	bis unter 25.000	19,00	27,00
2	25.000 bis unter 30.000	21,00	31,00
3	30.000 bis unter 35.000	24,00	35,00
4	35.000 bis unter 40.000	26,00	39,00
5	40.000 bis unter 45.000	29,00	43,00
6	45.000 bis unter 50.000	31,00	47,00
7	ab 50.000	34,00	50,00

*) jeweils Monatsbeträge

Eine Benutzungsgebühr für die Betreuung von Kindern **ab dem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung** im Umfang von bis zu 8 Stunden täglich wird nicht erhoben. Für die Inanspruchnahme einer darüber hinausgehenden Betreuung beträgt die monatliche Benutzungsgebühr 34,- €/Stunde.

Hinweise:

- Die Bemessungsgrundlage zur Ermittlung der Benutzungsgebühr ist der Gesamtbetrag der Einkünfte gemäß dem Einkommensteuerbescheid abzüglich der Werbungskostenpauschale gemäß § 9 a Einkommensteuergesetz (EStG) und ggfs. des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende gemäß § 24 b EStG.
- zu den Benutzungsgebühren des Hortes: In den Ferien können die Hortkinder 8 Stunden täglich betreut werden.
- zu der Geschwisterermäßigung: Besuchen Geschwisterkinder gleichzeitig eine Einrichtung im Einzugsgebiet, so ist für das älteste Kind die volle Benutzungsgebühr zu zahlen, für das zweite Kind 50 % und jedes weitere Kind ist beitragsfrei. Randzeiten werden grundsätzlich mit vollem Betrag geltend gemacht.



Der Betrieb der Kindertagesstätten wird derzeit vom Land Niedersachsen, dem Landkreis Gifhorn, der Stadt Gifhorn, den Betriebsträgern sowie den Eltern finanziert. Die Berechnung der Elternbeiträge erfolgt in den Einrichtungen, die mit der Stadt Gifhorn eine Betriebsvereinbarung geschlossen haben, nach der Sozialstaffelung in Anlage 2 der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten der Stadt Gifhorn (s. S. 18).

Zu Kindertagesstätten mit abweichenden Elternbeiträgen sind Hinweise bei den einzelnen Betreuungsstätten im Überblick enthalten. Auskünfte zum aktuellen Elternbeitrag gibt der Träger der Einrichtung auf Anfrage.

Informationen zur Geschwisterermäßigung und zu Kosten der Sonderdienste sind Anlage 2 der o. g. Satzung zu entnehmen.

Sonderdienste können bei ausreichender Nachfrage und personellen Kapazitäten angeboten werden. Ein Anspruch auf einen Sonderdienst besteht nicht.





Kindertagesstätte Gifhörnchen



Leitung: Petra Heine / Henning Lacü
 Adresse: Zur Allerwelle 5, Gifhorn
 E-Mail: kita-gifhoernchen@stadt-gifhorn.de
 Internet: www.stadt-gifhorn.de (s. u. Familienfreundlich – Kindertagesstätten)

Träger: Stadt Gifhorn
 Tel.: 56 99 8

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kinderkrippe						
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	1–3	15	
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	1–3	15	
Kindergarten						
1 Vormittagsgruppe	4	8:00–12:00		3–6	25	Integration
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	3–6	25	
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	3–6	18	
2 Ganztagsgruppen	8	8:00–16:00	X	3–6	50	
Sonderdienste						
Frühdienst Krippe	0,5	7:30–8:00	X			
Frühdienst	1	7:00–8:00				
Mittagsdienst	1	12:00–13:00				
Spätdienst	0,5	16:00–16:30				
Spätdienst	1	16:00–17:00				

Eine Besichtigung kann telefonisch vereinbart werden.



Kindertagesstätte am Sportzentrum Süd



Leitung: Justyna Schiffers / Tatjana Pawel

Träger: Stadt Gifhorn

Adresse: Jägerstraße 14a, Gifhorn

Tel.: 9 37 81 05

E-Mail: justyna.schiffers@stadt-gifhorn.de oder tatjana.pawel@stadt-gifhorn.de

Internet: www.stadt-gifhorn.de (s. u. Familienfreundlich – Kindertagesstätten)

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kinderkrippe						
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	1–3	15	
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	1–3	15	
Kindergarten						
1 Vormittagsgruppe	4	8:00–12:00		3–6	25	
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	3–6	25	
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	3–6	25	
Sonderdienste						
Frühdienst	0,5	7:30–8:00				



Kindertagesstätte Villa Kunterbunt, Wilsche

VILLA KUNTERBUNT



Leitung: Tatjana Klingspon / Lea Schmitz Träger: Stadt Gifhorn
 Adresse: Mühlenstraße 17, Wilsche Tel.: 7 41 71
 Adresse Hort: Schulstraße 2, Wilsche Tel. Hort: 6 18 93 19
 E-Mail: tatjana.klingspon@stadt-gifhorn.de
 Internet: www.stadt-gifhorn.de (s. u. Familienfreundlich – Kindertagesstätten)

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kindergarten						
1 Vormittagsgruppe	4	8:00–12:00		3–6	25	
1 Dreivierteltagsgruppe	6	8:00–14:00	X	3–6	25	
Hort						
2 Gruppen	4	13:00–17:00	X	6–10	27	Astrid-Lindgren-Schule
Sonderdienste						
Frühdienst	0,5	7:30–8:00				
Mittagsdienst	1	12:00–13:00	X			
Mittagsdienst	2	12:00–14:00	X			

Eine Besichtigung kann telefonisch vereinbart werden.



Kindertagesstätte Büchenkamp



Leitung: Martina Czoske / Lea Schmitz
 Adresse: Hamburger Straße 5, Gamsen
 E-Mail: martina.czoske@stadt-gifhorn.de
 Internet: www.stadt-gifhorn.de (s. u. Familienfreundlich – Kindertagesstätten)

Träger: Stadt Gifhorn
 Tel.: 5 82 77

	Std.	Betreuungs- zeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kindergarten						
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	3–6	25	
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	3–6	25	
Sonderdienste						
Frühdienst	0,5	7:30–8:00				nach Bedarf

Eine Besichtigung ist jederzeit möglich.



Kindertagesstätte Miteinander



Leitung: Christiane Weritz
Adresse: Bergstraße 25, Gifhorn
E-Mail: christiane.weritz@gmx.de

Träger: Kleinkinderbetreuung Miteinander e.V.
Tel.: 94 13 13
Internet: www.miteinander-ev-gifhorn.de

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kinderkrippe 1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X selbst gekocht	1–3	15	
Kindergarten 1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X selbst gekocht	3–6	25	
Sonderdienste Frühdienst	0,5	7:30–8:00				nach Bedarf

Eine Besichtigung kann telefonisch vereinbart werden.



Kindertagesstätte Arche



Leitung: Veronika Reiter / Rabea Börner
 Adresse: II. Koppelweg 13, Gifhorn
 E-Mail: leitung@kita-arche-gifhorn.de

Träger: Gifhorer Friedenskirche
 Tel.: 5 24 19
 Internet: www.kita-arche-gifhorn.de

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kindergarten						
1 Vormittagsgruppe	4	8:00–12:00		3–6	25	
1 Nachmittagsgruppe	4	12:30–16:30		3–6	23	
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	3–6	25	
2 Ganztagsgruppen	8	8:00–16:00	X	3–6	48	
Hort						
1 Gruppe	4,5	12:00–16:30	X	6–12	20	Dietrich-Bonhoeffer-Realschule, Außenstelle
Sonderdienste						
Frühdienst	1	7:00–8:00				
Mittagsdienst	1	12:00–13:00				
Spätdienst	1	16:00–17:00				



Kindertagesstätte Bleiche



Leitung: Christa-Elisabeth Jambor
Adresse: N.N.
E-Mail: info@kita-bleiche.de

Träger: Ohofer Gemeinschaftsverband e. V.
Tel.: 1 42 52
Internet: www.kita-bleiche.de

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kinderkrippe 1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	1–3	14	
Kindergarten 1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	3–6	25	
Sonderdienste Frühdienst Spätdienst	1 0,5	7:00–8:00 16:00–16:30				

Eine Besichtigung ist jederzeit möglich.



Kindertagesstätte Epiphantias



Leitung: Caroline Hoffmann / Marie Sievers
 Adresse: Alte Heerstraße 22, Kästorf
 E-Mail: kts.epiphantias.gifhorn@evlka.de

Träger: Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Gifh.
 Tel.: 7 37 38
 Internet: www.epiphantias-gifhorn.de

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kindergarten						
1 Vormittagsgruppe	4	8:00–12:00	möglich	3–6	25	altersüberg. Familiengr.
2 3/4tagsgruppen	6	8:00–14:00	X	2–6	36	
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	3–6	25	
Sonderdienste						
Frühdienst	0,5	7:30–8:00				
Mittagsdienst	0,5	12:00–12:30	möglich			
Mittagsdienst	1	12:00–13:00	möglich			
Mittagsdienst	1,5	12:00–13:30	möglich			
Mittagsdienst	2	12:00–14:00	möglich			



Kindertagesstätte Katharina-von-Bora



Leitung: Birgit Willke

Träger: Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Gifh.

Adresse: Freiherr-vom-Stein-Str. 20, Gifhorn

Tel.: 9 90 05 90

E-Mail: kts.katharina-von-bora.gifhorn@evlka.de

Internet: www.kts-katharina-von-bora-gifhorn.wir-e.de

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Krippe						
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	1–3	15	
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	1–3	15	
Sonderdienste						
Frühdienst	0,5	7:30–8:00				

Eine Besichtigung kann telefonisch vereinbart werden.



Paulus-Kindergarten Evangelisches Familienzentrum



Leitung: Marie-Kristin Fast
 Adresse: Brandweg 38a, Gifhorn
 E-Mail: kta.paulus.gifhorn@evlka.de

Träger: Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Gifh.
 Tel.: 32 00
 Internet: www.pauluskindergarten.de

Familienzentrum

Leitung: Sabrina Mpoutskas
 E-Mail: famzip.gifhorn@evlka.de

Tel.: 9359000

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kindergarten						
1 Vormittagsgruppe	4	8:00–12:00	X	3–6	25	
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	3–6	17	Integration
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	2–6	18-20	alterstübergr. Gruppe
2 Ganztagsgruppen	8	8:00–16:00	X	3–6	50	
Sonderdienste						
Frühdienst	1	7:00–8:00				
Mittagsdienst	1	12:00–13:00				
1 Eltern-Kind-Gruppe im Familienzentrum	2	9:00–11:00		1–3		Mo + Mi monatl. 50,00 Euro

Eine Besichtigung kann telefonisch vereinbart werden.



Kindertagesstätte DRK Gamsen



Leitung: Mandy Lusczyk
 Adresse: Masurenweg 2a, Gamsen
 E-Mail: kita-gamsen@drk-gifhorn.de

Träger: Dt. Rotes Kreuz Kreisverband Gifhorn e. V.
 Tel.: 77 81
 Internet: www.kita-gamsen.de

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kinderkrippe						
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	1–3	15	
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	1–3	15	
Kindergarten						
1 Vormittagsgruppe	5	8:00–13:00		3–6	25	Integration
2 3/4tagsgruppen	6	8:00–14:00	X	3–6	36	
2 Ganztagsgruppen	8	8:00–16:00	X	3–6	50	
Sonderdienste						
Frühdienst	0,5	7:30–8:00				
Spätdienst	0,5	16:00–16:30				

Eine Besichtigung kann telefonisch vereinbart werden.



Kindertagesstätte DRK Nord-Löwenzahn



Leitung: Heike Klages
 Adresse: Schützenstraße 5, Gifhorn
 E-Mail: kita-gf-nord@drk-gifhorn.de

Träger: Dt. Rotes Kreuz Kreisverband Gifhorn e. V.
 Tel.: 1 66 74
 Internet: www.kita-gifhorn-nord.de

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kinderkrippe 1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	0–3	15	
Kindergarten 1 Vormittagsgruppe	4	8:00–12:00		3–6	25	Integration
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	3–6	25	
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	3–6	18	
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	3–6	25	
Hort	4	12:30–16:30	X	6–10	nach Bedarf	Mittagsdienst mögl. ab 11:30 Uhr
Sonderdienste Frühdienst	0,5	7:30–8:00				

Eine Besichtigung kann telefonisch vereinbart werden.



Kindertagesstätte DRK Rosengarten (Süd)



Familienzentrum

Leitung: Anja Langhorst

Träger: Dt. Rotes Kreuz Kreisverband Gifhorn e. V.

Adresse: Rosengarten 5, Gifhorn

E-Mail: kita-gf-sued@drk-gifhorn.de

Internet: www.kita-gifhorn-sued.de

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kindergarten						
2 Vormittagsgruppen	4	8:00–12:00		3–6	50	
1 Nachmittagsgruppe	4	12:00–16:00		3–6	25	
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	3–6	16	Integration
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	3–6	25	
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	3–6	14	Integration
Sonderdienste						
Frühdienst	0,5	7:30–8:00				
Mittagsdienst	1	12:00–13:00	X			
Spätdienst	0,5	16:30–17:00				
Spätdienst	1	16:00–17:00				

Eine Besichtigung kann telefonisch vereinbart werden.



DRK Krippe Rosengarten



Leitung: Nicole Krüger
 Adresse: Fröbelweg 4, Gifhorn
 E-Mail: kita-gf-sued2@drk-gifhorn.de

Träger: Dt. Rotes Kreuz Kreisverband Gifhorn e.V.
 Tel.: 6 87 98 22
 Internet: www.krippe-gf-sued.de

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kinderkrippe						
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	1–3	15	
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	1–3	15	Integration
Sonderdienste						
Frühdienst	0,5	7:30–8:00				
Spätdienst	0,5	16:00–16:30				

Eine Besichtigung kann telefonisch vereinbart werden.



Kindertagesstätte St. Altfrid am Pommernring



Leitung: Martina Lindhorst

Träger: Caritasverband für Stadt und Landkreis Gifhorn e. V.

Adresse: Pommernring 2b, Gifhorn

Tel.: 38 64

E-Mail: kita-pommernring@caritas-gifhorn.de

Internet: www.kita-st-altfrid.de

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kinderkrippe 1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	1–3	15	
Kindergarten 1 Vormittagsgruppe 1 3/4tagsgruppe 2 3/4tagsgruppen	4 6 8	8:00–12:00 8:00–14:00 8:00–14:00	 X X	3–6 3–6 3–6	17 20 29	Integration
Hort 2 Gruppen	4	12:30–16:30	X	6–12	40	
Sonderdienste Frühdienst Spätdienst	1 0,5	7:00–8:00 14:00–14:30				



Kindertagesstätte St. Altfrid am Sonnenweg



Leitung: Tina Dirksmeyer

Träger: Caritasverband für Stadt und Landkreis Gifhorn e. V.

Adresse: Kösliner Str. 6a, Gifhorn
Zufahrt Sonnenweg

Tel.: 6 18 86 90

E-Mail: kita-sonnenweg@caritas-gifhorn.de

Internet: www.kita-st-altfrid.de

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kinderkrippe						
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	1–3	15	
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	1–3	15	
Kindergarten						
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	3–6	18	
Sonderdienste						
Frühdienst	1	7:00–8:00				
Spätdienst	0,5	16:00–16:30				



Kindertagesstätte St. Altfred am Koppelweg



Leitung: C. Schenk-Thoms

Träger: Caritasverband für Stadt und
Landkreis Gifhorn e. V.

Adresse: Martha-Michaelis-Str. 25

Tel.: 9417730

E- Mail: kita-koppelweg@caritas-gifhorn.de

Internet: www.kita-st-altfred.de

	Std.	Betreuungs- zeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kinderkrippe						
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	1–3	15	
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	1–3	15	
Kindergarten						
3 Ganztagsgruppen	8	8:00–16:00	X	3–6	75	
Sonderdienste						
Frühdienst	1	7:00–8:00				
Spätdienst	0,5	14:00–14:30				
Spätdienst	0,5	16:00–16:30				



Kindertagesstätte Abrahams Kinder im Eyßelhof



Leitung: Linda Minkus

Träger: Caritasverband für Stadt und Landkreis Gifhorn e. V.

Adresse: Sonnenweg 12, Gifhorn

Tel.: 9908774 oder 9451250

nach Umzug: Braunschweiger Str. 135

Internet: www.kita-st-altfrid.de

E-Mail: kita-abrahamskinder@caritas-gifhorn.de

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kinderkrippe 1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	1–3	15	
Kindergarten 2 3/4tagsgruppen	6	8:00–14:00	X	3–6	50	
2 Ganztagsgruppen	8	8:00–16:00	X	3–6	50	
Sonderdienste Frühdienst	1	7:00–8:00				
Spätdienst	0,5	16:00–16:30				



Kindertagesstätte Robin HuD



Leitung: Christine Möbes
Adresse: August-Horch-Straße 3, Gifhorn
E- Mail: kontakt@kita-robinhud.de

Träger: Robin HuD e. V.
Tel.: 8 95 93 33
Internet: www.kita-robinhud.de

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kinderkrippe 3 Ganztagsgruppen	8	8:00–16:00	X	1–3	45	
Kindergarten 2 Ganztagsgruppen	8	8:00–16:00	X	3–6	50	
Sonderdienste Frühdienst Spätdienst	1 2	7:00–8:00 16:00–18:00				abweichende Gebühren



Kindertagesstätte Spatzennest



Leitung: Saskia Schulz / Lucienne Papitsch
 Adresse: Wilscher Weg 59, Gifhorn
 E-Mail: info@spatzennest-gifhorn.de

Träger: Kindertagesstätte Spatzennest e. V.
 Tel.: 1 70 29 95
 Internet: www.spatzennest-gifhorn.de

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kinderkrippe 2 Ganztagsgruppen	8	8:00–16:00	X	1–3	30	
Kindergarten 1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	3–6	16	Integration
3 Ganztagsgruppen	8	8:00–16:00	X	3–6	75	
Sonderdienste Frühdienst	0,5	7:30–8:00				

Eine Besichtigung kann telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.



CJD Kindertagesstätte Chancenreich



Leitung: Nicole Weissgerber
 Adresse: Lehmweg 86, Gifhorn
 E-Mail: info.kita.chancenreich@cjd.de

Träger: CJD Wolfsburg
 Tel.: 0151 59934508
 Internet: www.cjd-gifhorn.de

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kinderkrippe						
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	1–3	15	
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	1–3	15	
Kindergarten						
1 Vormittagsgruppe	4	8:00–12:00		3–6	25	
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	3–6	25	
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	3–6	25	
Sonderdienste						
Frühdienst	0,5	7:30–8:00				
Spätdienst	0,5	16:00–16:30				

Eine Besichtigung kann telefonisch vereinbart werden.



Kita Wilscher Weg



 **Venito**
Diakonische Gesellschaft
für Kinder, Jugendliche und Familien

Leitung: Linda Kossmann / Nina Bieber
 Adresse: Wilscher Weg 11, Gifhorn
 E-Mail: wilscherweg@dachstiftung-diakonie.de
 Internet: www.dachstiftung-diakonie.de

Träger: Venito Diakonische Gesellschaft für
 Kinder, Jugendliche und Familien
 Telefon: 9368666

	Std.	Betreuungs- zeiten	mit kostenpf. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kinderkrippe						
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	1–3	15	
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	1–3	15	
Kindergarten						
2 3/4tagsgruppen	6	8:00–14:00	X	3–6	50	
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	3–6	25	

Eine Besichtigung kann telefonisch vereinbart werden.



Frühkindliches Zentrum Gänseblümchen



Leitung: Horst Florian
Adresse: Sonnenweg 21, Gifhorn
E-Mail: info@zentrum-gaensebluemchen.de

Träger: Gänseblümchen e. V.
Tel.: 99 08 66
Internet: www.gaensebluemchen-gifhorn.de

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kinderkrippe 1 Ganztagsgruppe	8	7:30–15:30	X	1–3	13	Elternbeiträge weichen von der Sozialstaffel ab
Kindergarten 1 Ganztagsgruppe	8	7:30–15:30	X	3–6	25	



Waldkindertagesstätte Kleine Füchse



Leitung: Beate Schön
 Adresse: Eichkamp 3a, Winkel
 E-Mail: beate.schoen@stadt-gifhorn.de

Träger: Stadt Gifhorn
 Tel.: 0174-310 94 21

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kindergarten 1 Vormittagsgruppe	5	8:00–13:00		3–6	15	

Eine Besichtigung kann telefonisch vereinbart werden.

Die Waldkindertagesstätte liegt im Kiefernwald an der Gifhorer Heide in Stadtteil Winkel.

15 „Kleine Füchse“ im Alter von 3-6 Jahren verbringen mit zwei pädagogischen Fachkräften die Vormittage in der Natur mit Spielen, Lernen, Singen, Klettern und Lachen.

Zum Waldkindergarten gehört ein Waldplatz mit einem beheizbaren und beleuchteten Bauwagen. Er dient bei „lausigem“ Wetter als Rückzugsmöglichkeit zum Frühstück, Basteln und Vorlesen. Für die Spielsachen, Schaukeln und das Werkzeug dient ein zweiter Bauwagen als Materiallager.

Von unserem Kindergartenplatz aus erkunden wir die nähere Umgebung in Wald und Heide.

Bei Unwetter und Sturm nutzen wir die Sturmunterkunft „Schule für Füchse“ in Winkel.

Schwerpunkte

- Die Kinder spielen und lernen in der Natur
- Wir planen die pädagogischen Angebote an den Themen der Kinder
- Wir vermitteln Bildungsinhalte nach dem niedersächsischen Bildungsplan
- Wir begleiten die Kinder auf dem Weg zu einer selbstbewussten Persönlichkeit
- Wir pflegen eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern



Integrationskindertagesstätte Radieschen



Leitung: Britta Gehrke-Knigge

Träger: Lebenshilfe Gifhorn gemeinn. GmbH

Adresse: Magdeburger Ring 43, Gifhorn

Tel.: 89 24 25

E-Mail: integrations-kita-radieschen@lebenshilfe-gifhorn.de

Internet: www.lebenshilfe-gifhorn.de

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kindergarten 1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	3–6	15	für 4 Kinder mit einem heilpäd. Förderbedarf und 11 Kinder ohne Förderbedarf
Sonderdienste Frühdienst	0,5	7:30–8:00				



Paritätischer Sprachheilkindergarten Pustebblume



Leitung: Sandra Agbovor

Träger: Gem. Gesellschaft für Paritätische
Sozialarbeit Braunschweig mbH

Adresse: Am Sportplatz 10, Gamsen

Tel.: 94 49 90

E-Mail: shg-gifhorn@paritaetischer-bs.de

Internet: www.paritaetischer-bs.de

Im Sprachheilkindergarten Pustebblume werden Kinder, die Hilfe in der Sprachentwicklung brauchen und bei denen ambulante Logopädie nicht ausreicht, aufgenommen. Der Kindergarten bietet eine Kombination aus Kindergartenalltag und intensiver therapeutischer Versorgung.

Für Informationen zu Aufnahmevoraussetzungen sowie Therapie- und Fördermöglichkeiten können betroffene Familien einen Gesprächstermin vereinbaren.

Die Aufnahme in den Kindergarten setzt ein Kostenanerkennnis durch den Landkreis Gifhorn voraus. Eltern, die Fragen zur Sprachentwicklung ihres Kindes haben, beraten wir gern.

Betreuungsmöglichkeiten 4 Gruppen mit jeweils 8 Kindern 32 Plätze

Betreuungszeit: 8:00 – 14:00 Uhr



Ganztagschulen und Hortbetreuung innerhalb der Stadt Gifhorn

Ein zentrales familien- und bildungspolitisches Handlungsziel der Gifhorer Ganztagschulen ist die Weiterentwicklung der Stadt Gifhorn zur familienfreundlichen Kommune. Dabei spielt die kooperative Ganztagsbildung mit individuellen Bildungs- und Teilhabechancen für alle Schüler und Schülerinnen sowie ein verlässliches, kostenloses und altersgerechtes Betreuungsangebot eine wichtige Rolle.

Die im Stadtgebiet praktizierte offene Ganztagschule orientiert sich an der Unterrichtsstruktur der verlässlichen Grundschule und bietet nach dem Unterricht das Mittagessen, die Hausaufgabenbetreuung und ein Nachmittagsprogramm in AG-Form an.



Foto aus der Wilhelm-Busch-Schule

Das Angebot besteht in folgenden Grundschulen:

- Adam-Riese-Schule
- Michael-Ende-Schule
- Gebrüder-Grimm-Schule
- Albert-Schweitzer-Schule
- Wilhelm-Busch-Schule

Weitere Informationen erhalten Sie direkt in den Schulen.

Hortbetreuung

Zusätzlich bieten einige Kindertagesstätten eine Hortbetreuung an. Diese kostenpflichtige Betreuung kann im Anmeldezeitraum bis zum 31. Januar 2023 für August 2023 beantragt werden. Im Hort werden Grundschüler nach dem regulären Schulunterricht betreut. Die Kinder erhalten ein warmes Mittagessen, können ihre Hausaufgaben erledigen und gemeinsam freizeitpädagogische Angebote wahrnehmen.

In den Ferienzeiten findet eine Hortbetreuung von 8:00 – 16:00 Uhr statt.



Das Familienbüro – im Rathaus der Stadt Gifhorn

Wenn Sie ungeklärte Fragen zur Betreuung Ihres Nachwuchses haben, ist Frau Annette Meyer-Kassner Ihre Ansprechpartnerin im Familienbüro. Ihr steht ein Pool an qualifizierten Tagesmüttern, Tagesvätern, Kinderbetreuer/-innen und Babysittern zur Verfügung. Frau Meyer-Kassner wird versuchen, mit Ihnen gemeinsam eine individuelle Lösung zu finden, damit Ihr Kind froh gelaunt in die Betreuung geht und Sie beruhigt zu Ihrem Arbeitsplatz fahren können.

Das Familienbüro ist nicht nur im Bereich der Kinderbetreuung ein weiterer Servicepartner für Sie, sondern in allen Fragen rund um die Familie: allgemeine Informationen, aber auch Angebote für spezielle Lebenslagen oder Unterstützung in Fragen zu Erziehung oder Beziehung hält das Familienbüro für Sie bereit.

Frau Meyer-Kassner greift auf ein dichtes soziales Netzwerk in der Stadt Gifhorn zurück und findet mit Ihnen gemeinsam einen passenden Weg.

Koordinatorin: Annette Meyer-Kassner
Adresse: Marktplatz 1, Gifhorn
E-Mail: familienbuero@drk-gifhorn.de
Internet: www.gifhorn4u.de
Träger: DRK Kreisverband Gifhorn e. V.
Tel.: 804-440, 88-287

Sprechzeiten:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch	08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr



Landkreis Gifhorn



Stadtelternrat der
Kindertagesstätten Gifhorn

Wer wir sind...

Ein Zusammenschluss der Elternvertreter aller Kindertagesstätten, Kindergärten und Horteinrichtungen im Stadtgebiet Gifhorn.

Jeder Einrichtung wählt zunächst die Elternvertreter pro Gruppe, aus diesen werden dann ein oder zwei Elternvertreter für die Vertretung im Stadtelternrat gewählt. Dieser Vertreter nimmt dann an den Sitzungen des Stadtelternrates teil und steht als Kontaktperson für diesen zur Verfügung. Natürlich kann auch ein Vertreter entsendet werden. Jede Einrichtung hat bei Abstimmungen eine Stimme.

Was machen wir...

- Vertreten Interessen und Forderungen der Elternschaft gegenüber dem Träger, der Leitung der Einrichtung, der Stadtverwaltung und der Politik
- Unterstützung Gifhorn familienfreundlicher zu gestalten und weiterzuentwickeln – in allen Bereichen
- Fördern den Informationsaustausch zwischen den Elternvertretern der Kindertagesstätten und den Leitungen der Kindertagesstätten
- Teilnahme am Ausschuss für Schulen, Kindertagesstätten und Sport
- Stellungnahmen und Öffentlichkeitsarbeit zu allen Fragen des Kindertagesstättenbereichs
- Planung von gemeinsamen Aktionen (u.a. Zusammenarbeit mit dem Familienbüro der Stadt Gifhorn sowie dem Landkreis Gifhorn, Mitarbeit beim Bündnis für Familien der Stadt Gifhorn, und weitere)

Wie kann ich mich beteiligen?

Jedes interessierte Elternteil kann an den Sitzungen des Stadtelternrates teilnehmen und diesen vorzugsweise per Mail bei Fragen, Anregungen oder Wünschen kontaktieren. Bei Abstimmungen in den Sitzungen des Stadtelternrates hat jedoch jede Einrichtung unabhängig von der Größe oder den Anwesenden Eltern der Einrichtung nur eine Stimme. Wir sind auf die Mitarbeit und Unterstützung aller Eltern angewiesen – denn nur Eltern können sagen, was sie und Ihre Kinder brauchen und was in Gifhorn noch fehlt.

Ansprechpartner

Birthe von Einem, 1. Vorsitzende
oder einfach eine Mail schreiben: kita@ster-gifhorn.de

Ihr findet uns unter: <http://kita.ster-gifhorn.de>

Wer Einladungen und Protokolle als E-Mail erhalten möchte, kann sich bei uns registrieren: <https://goo.gl/4JBpLK>

Gifhorner Kinderfonds



Kleine Kinder immer satt!

an Ernährung, Bildung, Bewegung
und sozialer Teilhabe

Ziele:

Der Gifhorner Kinderfonds ist eine unabhängige Wohltätigkeitsinitiative der Stadt Gifhorn zugunsten unserer Kinder in der Stadt. Der Fonds hat das Ziel, eine sozial nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen, die vorwiegend aus finanziell schwachen Familien kommen, zu erreichen. Dazu gehören die Befriedigung von Grundbedürfnissen wie Ernährung, Bildung und Bewegung sowie die Erlangung von Sozialkompetenz, die Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit.

Der Gifhorner Kinderfonds entwickelt und betreut Projekte in den Bereichen

Ernährung: z.B. Obst für alle Kita-Kinder, Gesund und satt in Kreis und Stadt

Bewegung: z.B. Kita-Kinder baden in der Allerwelle, Kids auf Schwimmkurs

Bildung: Wir machen die Musik, Kultur für Kitas

Soziale Teilhabe: z.B. Gewaltprävention, Schulstart

Ansprechpartnerin

Annette Hoffmann, Stadt Gifhorn, Cardenap 2-4, 38518 Gifhorn, Tel. 05371/88164,
annette.hoffmann@stadt-gifhorn.de

Spendenkonten

Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg, IBAN: DE89269513110011020013 BIC NOLADE21GFW

Volksbank eG BraWo, IBAN: DE84269910663003000000 BIC GENODEF1WOB

Commerzbank Gifhorn, IBAN: DE88270400800601013600 BIC COBADEF271

Verwendungszweck „Gifhorner Kinderfonds“

Zur Ausstellung einer Spendenbescheinigung bitte auf dem Überweisungsträger oder dem Einzahlungsbeleg die vollständige Adresse angeben.

www.gifhorner-kinderfonds.de



Gifhorn

Im Weiland

Siedlung Alte Riede

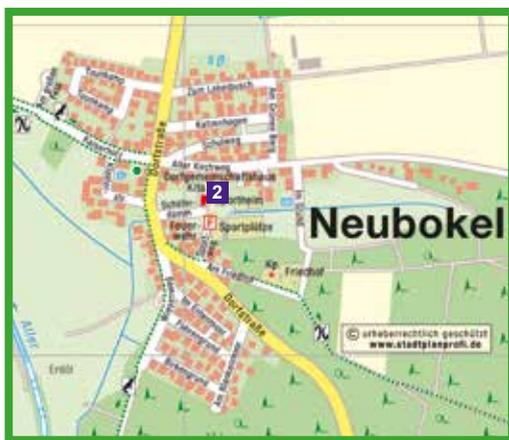
Gewerbegebiet Gifhorn-Ost

Buwergebiet

Eybelforgehege

© stadttagratl.de
www.stadttagratl.de





© mediaprint Graphisches Institut Eckmann GmbH, Eggertstr. 30, 33100 Paderborn

- 1** Kindertagesstätte Gifhornchen
- 2** Kindertagesstätte Neubokel
- 3** Kindertagesstätte Büchenkamp
- 4** Integrations-Kindertagesstätte Radieschen
- 5** Kindertagesstätte Villa Kunterbunt
- 6** Kindertagesstätte Arche
- 7** Kindertagesstätte Bleiche
- 8** Kindertagesstätte Epiphania
- 9** Martin-Luther-Kindergarten
- 10** Paulus Kindergarten
- 11** Kindertagesstätte DRK Gamsen
- 12** Kindertagesstätte DRK Nord-Löwenzahn
- 13** Kindertagesstätte DRK Rosengarten
- 14** DRK Krippe Rosengarten
- 15** Kindertagesstätte St. Altfried am Pommernring

- 16** Kindertagesstätte Robin HuD
- 17** Kindertagesstätte Miteinander
- 18** Frühkindliches Zentrum Gänseblümchen
- 19** Heilpäd. Kindergarten Regenbogen
- 20** Parität. Sprachheilkindergarten Pustebume
- 21** Kindertagesstätte St. Altfried am Sonnenweg
- 22** Waldkindertagesstätte Kleine Füchse
- 23** Kindertagesstätte Spatzennest
- 24** Hort Isetal
- 25** Kindertagesstätte Katharina-von-Bora
- 26** Kindertagesstätte St. Altfried am Koppelweg
- 27** Kindertagesstätte am Sportzentrum Süd
- 28** Kindertagesstätte Abrahams Kinder im Eyßelhof
- 29** Kindertagesstätte CJD Chancenreich
- 30** Kindertagesstätte Wilscher Weg

AUCH ENTDECKER BRAUCHEN EIN ZUHAUSE.

WIR HABEN SPIELRÄUME
FÜR GROSSE UND KLEINE TRÄUME.

GWG

GIFHORNER
WOHNUNGSBAU-GENOSSENSCHAFT EG